

Satzung

zur Änderung der Gestaltungssatzung der Gemeinde Gochsheim

Vom 09. November 2016

§ 1

Die Gestaltungssatzung der Gemeinde Gochsheim vom 22. Oktober 2002 wird wie folgt geändert:

Der räumliche Geltungsbereich (§ 2 Abs. 1) wird für das Plangebiet des Bebauungsplans „Frühlingstraße“ sowie des angrenzenden Bolzplatzes Am Bauergraben aufgehoben.

Die Grenzen des neuen Geltungsbereichs sind in beiliegendem Plan in der Fassung vom 02. November 2016 eingetragen; dieser ist Bestandteil der Satzung.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gochsheim, den 09. November 2016
Gemeinde Gochsheim

gez.

Fleischer
1. Bürgermeisterin